

Kennzahlen für Leasing-Unternehmen: Cost Income Ratio und Return on Equity

Standardisierte Ermittlungsregeln müssen etabliert werden

HEINZ-HERMANN HELLEN, NICOLE CHRISTOPEIT, BAD HOMBURG V.D.H.

Welche Kennzahlen spiegeln die Leistungsfähigkeit von Leasing-Gesellschaften am besten wider? Wie kann den Besonderheiten von Leasing-Gesellschaften bei der Ermittlung von Kennzahlen Rechnung getragen werden? Die Arbeitsgruppe „Kennzahlen“¹⁾ des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) stellt ihre Empfehlungen für ein standardisiertes Vorgehen vor.

Die Arbeitsgruppe „Kennzahlen“ des BDL beschäftigt sich intensiv mit der Entwicklung von geeigneten Kennzahlen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Leasing-Gesellschaften unter Berücksichtigung ihrer geschäftsspezifischen Besonderheiten. Dabei finden auch Aspekte wie die Darstellung gegenüber Anteilseignern, Finanziers, Rating-Agenturen und der Öffentlichkeit Berücksichtigung. Der BDL verfolgt das Ziel, standardisierte Ermittlungsregeln zu etablieren, damit Kennzahlen für Leasing-Gesellschaften nach einheitlichen Definitionen erhoben werden. Da der Return on Equity und die Cost Income Ratio in der Außenkommunikation eine große Rolle spielen, erfolgt

zunächst die Fokussierung auf diese beiden Kennzahlen.

Besonderheiten

Es gibt mehrere unterschiedliche – durchaus gängige – Bezugspunkte für die Definition von Kennzahlen im Leasing. Neben der abschlussbezogenen Sicht der HGB- und IFRS-Welt gibt es die rein auf das Neugeschäft und seine Wertschöpfungsleistung abstellende Sicht. Die Konventionen und Bedarfe der Informationsadressaten berücksichtigend wird für die Ableitung der Kennzahlen die bestandsbezogene Bilanz- und GuV-Perspektive zugrunde gelegt.

Um den betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten der Leasing-Unternehmen bei der Ermittlung von Kennzahlen gerecht zu werden, müssen sowohl die Jahresabschluss-Informationen nach HGB als auch die nach IFRS um Informationen aus der Substanzwertrechnung²⁾ ergänzt werden, damit insbesondere die typischerweise asynchronen Verläufe von Aufwendungen und Erträgen und daraus resultierende Ergebnisverwerfungen für Zwecke der Analyse ausgeglichen werden können. Der Umstand, dass beide Rechenwerke (Jahresabschluss wie auch Substanzwertrechnung) Testate beziehungsweise Bestätigungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben, erleichtert zudem die externe Kommunikation hinsichtlich der Validität der Datenbasis.

Definition der Kennzahlen

Die Cost Income Ratio (CIR) ist eine Kennzahl zur operativen Aufwands- und Ertragsrelation. Hierbei wird der im jeweiligen Geschäftsjahr angefallene Personal- und Sachaufwand für das Neugeschäft und die Betreuung des Bestandes ins Verhältnis zu den relevanten Ertragsgrößen ge-

DIE AUTOREN:

Heinz-Hermann Hellen,
Bad Homburg v. d. H.



ist Leiter des Bereichs Controlling und Rechnungswesen der Deutschen Leasing AG.

E-Mail: heinz-hermann.hellen@deutsche-leasing.com

Nicole Christopeit,
Bad Homburg v. d. H.



ist bei der Deutschen Leasing AG als Fachleiterin im Bereich Controlling und Rechnungswesen tätig. Dort verantwortet sie insbesondere betriebswirtschaftliche Sonderthemen und Projekte.

E-Mail: nicole.christopeit@deutsche-leasing.com

- 1) Heinz-Hermann Hellen Deutsche Leasing AG, (Vorsitzender), Nicole Christopeit, Deutsche Leasing AG, Horst Fittler, Commerz Real Mobilien Leasing GmbH, Sven Wagner, Commerz Real Mobilien Leasing GmbH, Siegfried Bartsch, Disko Leasing GmbH, Ralf Jäkel, GEFA-Leasing GmbH, Norman Heye, HVB Leasing GmbH, Michael Fichter, IKB Leasing GmbH, Thomas Zetek, IKB Leasing GmbH, Harald Brenner, Südleasing GmbH, Dr. Bodo Chrubasik, VR-Leasing AG, Rainer Schulte, VR-Leasing AG, Dr. Johannes Sczech, Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V., Friedhelm Westebbe, Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL).
- 2) Vgl. Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.: Substanzwertrechnung für Mobilien-Leasing-Gesellschaften, Berlin 2003. Für IFRS-basierte Substanzwertrechnungen wird aktuell vom BDL eine Publikation vorbereitet.

setzt. Dazu zählen bei einer Leasing-Gesellschaft das Ergebnis aus Leasing (und Mietkauf) einschließlich des Verwertungsergebnisses beziehungsweise der Zinsüberschuss, der Provisionsüberschuss und das Serviceergebnis. Durch die CIR erhält man eine quantitative Aussage über die Effizienz der Leistungserstellung. Je geringer der Wert der CIR, umso effizienter wirtschaftet die Leasing-Gesellschaft.

$$\text{CIR} = \text{Cost Income Ratio} = \frac{\text{Cost}}{\text{Income}}$$

Die Position „Cost“ beinhaltet – sowohl nach HGB als auch nach IFRS – den Personal- und Sachaufwand der Periode. „Income“ nach HGB summiert das Rohergebnis aus dem Leasing-Geschäft (Leasing-Erlöse – planmäßige Abschreibungen – Zinsen + Verwertungserlöse – Aufwendungen aus dem Abgang von Restbuchwerten für verwertete Objekte), Provisionsergebnis, dem Saldo aus Serviceabwicklung und die Veränderung des HGB-Substanzwertes (vor Steuern). Nach IFRS muss in der Position „Income“ zwischen Operating Leases und Finance Leases unterschieden werden. Bei Operating Leases entspricht „Income“ der Definition (nicht betragsmäßig) nach HGB. Bei Finance Leases sind der Zinsüberschuss und der Verwertungsüberschuss zu berücksichtigen. Dazu werden wie bei der Darstellung nach HGB die Provisionsergebnisse, der Saldo der Serviceabwicklung sowie das Delta des IFRS-Substanzwertes (vor Steuern) addiert.

In den Erträgen und Aufwendungen sind gegebenenfalls enthaltene Effekte aus dem Bewertungsergebnis (Pauschalwertberichtigungen, Einzelwertberichtigungen, außerplanmäßige Abschreibungen und Dotierungen von Rückstellungen) zu eliminieren. Die zu erfassende Substanzwertveränderung nach HGB bezieht sich auf die Position „Substanzwert/Erweitertes betriebswirtschaftliches Eigenkapital im Konzern“³⁾ des BDL-Schemas für Substanzwertermittlungen und entspricht somit einer Vorsteuer-Größe. Bei der auch unter IFRS

notwendigen ergänzenden Substanzwertrechnung wird wie bei der Substanzwertrechnung nach HGB die Gegenüberstellung von zukünftigen Erträgen und Aufwendungen vorgenommen, um unter anderem auf diese Weise die stillen Reserven offenzulegen – das offene Eigenkapital wird hinzugerechnet. Ausgangspunkt für die Berechnung bilden stets die zum Stichtag nach IFRS bilanziell ausgewiesenen Posten zum Leasing-Geschäft.

Der Return on Equity (RoE) stellt eine Kennziffer zur Ertragslage dar, die das Ergebnis des Jahres/die Wertschöpfungsleistung im Verhältnis zum eingesetzten Eigenkapital anzeigt. Die Kennzahl umfasst für Leasing-Unternehmen das Jahresergebnis vor Steuern plus Substanzveränderung (vor Steuern) in Prozent des insgesamt eingesetzten Eigenkapitals.

$$\text{RoE} = \text{Return on Equity} = \frac{\text{Return}}{\text{Equity}}$$

Bei einer Betrachtung nach HGB beinhaltet der „Return“ das HGB-GuV-Ergebnis vor Steuern sowie die Substanzwertveränderung vor Steuern. Das „Equity“ beinhaltet den HGB-Substanzwert inklusive des HGB-Eigenkapitals. Der RoE nach IFRS wird analog dem RoE nach HGB mit den jeweiligen IFRS-Werten ermittelt.

Die für die Renditekennziffern verwendeten Ergebnisgrößen stellen Vor-Steuer-Ergebnisgrößen dar. Nicht zu berücksichtigen sind im Rahmen der Berechnung der Substanzwertveränderung Kapitalerhöhungen durch die Anteilseigner, da sie keinen Bestandteil der Wertschöpfung der laufenden Periode darstellen.

Bei der Eigenkapitalgröße wird der Einfachheit halber auf den Beginn der Periode („Vorjahres-Eigenkapital“) Bezug genommen. Die Ergebnisgrößen müssen ebenso wie die Eigenkapitalgrößen um Substanzwertinformationen ergänzt werden. Sofern das Eigenkapital Teile des

Jahresüberschusses enthält, die zur Ausschüttung vorgesehen sind, muss das (Vorjahres-) Eigenkapital um diese Ausschüttungsbeträge gekürzt werden.

Zusammenfassung

Die Cost Income Ratio und der Return on Equity für Leasing-Gesellschaften sollen künftig nach einheitlichen, standardisierten Ermittlungsregeln erhoben werden. Dies soll mithilfe der durch die Arbeitsgruppe vorgenommenen Konkretisierungen gewährleistet werden. Gleichwohl werden sich in den ermittelten Kennzahlenspragungen die Unterschiede der Gesellschaften dokumentieren. Das bedeutet – wie bei allen Kennzahlenvergleichen: Das bloße Gegenüberstellen von Relationen bietet keinen befriedigenden Aufschluss. Für den Vergleich zwischen Gesellschaften – so überhaupt entsprechende Informationen zur Verfügung stehen – müssen zum Beispiel die unterschiedlichen Geschäftsmodelle und -strukturen, abweichende Gesellschafterhintergründe, unterschiedliche Eigenkapital-Ausstattungen, Aktivitäten im In- und Ausland oder auch abweichende steuerliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Bezogen auf eine einzelne Gesellschaft können im Wege des Zeitvergleichs unter Umständen wertvolle Rückschlüsse über die Entwicklung gezogen werden.

Mit den vorgestellten Kennzahlenkonkretisierungen soll die für Leasing-Gesellschaften erforderliche Spezifikation der in der Praxis weit verbreiteten CIR und RoE erreicht werden. Die Arbeitsgruppe „Kennzahlen“ des BDL sieht die Notwendigkeit, unter anderem für unternehmensinterne Steuerungsüberlegungen Risikoaspekte und Eigenkapitalanforderungen zum Zwecke einer stärkeren „Erfolgsorientierung“ ergänzend zu erfassen. ◀

3) Vgl. Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.: Substanzwertrechnung für Mobilien-Leasing-Gesellschaften, Berlin 2003.